

Sitzungsvorlage Nr. 64/2018
Sitzung: Gemeinderat
Anlage(n):

Sitzung am 17.04.2018
AZ: II-022.31; 106.30/Be
Erstellt: 04.04.2018



SITZUNGSVORLAGE

-Öffentlich-

Information zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes - Lärmaktionsplan Schiene

Das Eisenbahn-Bundesamt hat im vergangenen Jahr mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes für alle Haupteisenbahnstrecken des Bundes begonnen.

Seit 01.01.2015 liegt die Zuständigkeit für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit beim Eisenbahn-Bundesamt.

Im Rahmen dieser Lärmaktionsplanung begann Ende Juli 2017 die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung. Das Eisenbahn-Bundesamt bietet hierzu eine Informations- und Beteiligungsplattform im Internet an.

Unter der Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. In dem Zusammenhang dient die Lärmaktionsplanung als Bewertungsinstrument und verdeutlicht den jeweiligen Handlungsbedarf.

Gesetzlich geregelt ist das Verfahren der Lärmaktionsplanung im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), das sich dabei auf die Europäische Richtlinie 2002/49/EG bezieht. Die Europäische Gemeinschaft legt mit dieser Richtlinie ein gemeinsames Konzept über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm fest.

Die gesetzliche Aufgabe des Eisenbahn-Bundesamtes bei der Lärmaktionsplanung hat zwei Komponenten:

- Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit (innerhalb und außerhalb von Ballungsräumen)
- Mitwirkung an der Lärmaktionsplanung in den Ballungsräumen

Das Eisenbahn-Bundesamt hat am 11.01.2018 den ersten Teil des Lärmaktionsplans veröffentlicht. Der sogenannte Teil A ist im Internet über die Informations- und Beteiligungsplattform www.eba.bund.de/lap abrufbar und auf Wunsch auch als Druckversion verfügbar.

Vom 24.01.2018 – 07.03.2018 wurde die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt in welcher die Öffentlichkeit die Gelegenheit hatte, dem Eisenbahn-Bundesamt Rückmeldungen zum Verfahren selbst und zum Lärmaktionsplan Teil A zu geben.

Der daraus hervorgehende Lärmaktionsplan Teil B wird voraussichtlich Mitte des Jahres 2018 veröffentlicht. Die Teile A und B ergeben zusammen den Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken.

Die Gemeinde Eutingen im Gäu hat an der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung teilgenommen.

Nach den im Lärmaktionsplan Teil A veröffentlichten Lärmkartierungen sind in der Gemeinde Eutingen im Gäu die Bereiche des Ortsteiles Eutingen, der Bereich „Alter Bahnhof“ sowie der Bereich „Bahnhof Eutingen“ von Umgebungslärm betroffen. Der Lärmaktionsplan beinhaltet eine Belastungsanalyse, welche sowohl auf der Lärmkartierung als auch auf der Öffentlichkeitsbeteiligung basiert. Auf Grundlage der Lärmkarten kann die Anzahl belasteter Bürgerinnen und Bürger an einem bestimmten Ort rechnerisch ermittelt werden. Die Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung hilft, zusätzlich die individuelle Wahrnehmung der Menschen und ihre Vorschläge zur Verbesserung der Situation zu berücksichtigen.

Nach einer Anfrage beim Eisenbahn-Bundesamt wurde der Gemeindeverwaltung Eutingen im Gäu mitgeteilt, dass im Lärmaktionsplan die noch zu bearbeitenden Lärmsanierungsbereiche mit Prioritätszahlen der Lärmsanierungsabschnitte angegeben werden. Dies bedeutet, dass hier schalltechnische Untersuchungen stattfinden werden, auf dessen Grundlage anschließend weitere Planungen erfolgen können. Daher ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Aussage möglich, ob und welche Maßnahmen erfolgen werden.

Für die Strecke 4860 Stuttgart-Horb sind Informationen vorhanden d.h., hier wird eine schalltechnische Untersuchung erfolgen für den Sanierungsabschnitt 94 von km 58,3 bis 58,7, welcher den „Alten Bahnhof“ enthält. Für die Strecke 4880 Eutingen-Schiltach und 4850 Pforzheim-Hochdorf liegen keine Informationen zu Sanierungsmaßnahmen am Streckenabschnitt vor.

Die Gemeindeverwaltung hat dem Eisenbahn-Bundesamt mitgeteilt, dass aus Sicht der Gemeinde Eutingen im Gäu sowohl beim Bahnhof Eutingen, beim Alten Bahnhof als auch auf Höhe des Ortsteiles Eutingen auf Grund des Lärmindexes weitere Maßnahmen zur Umgebungslärmreduzierung erforderlich sind.

Es ist vorgesehen, nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplanes Teil B die vorgesehenen Maßnahmen die die Gemeinde betreffen zu prüfen und hierzu gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt, soweit erforderlich, Stellung zu nehmen.

Beschluss:

Kenntnisnahme